

Stoppt Gewalt an Frauen!

Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Bis heute gehört häusliche Gewalt gegen Frauen zur Normalität unseres gesellschaftlichen Lebens. In Zeiten, in denen reaktionäre und rechtsradikale Kräfte erstarken, ist es umso wichtiger, Frauenrechte zu schützen. Jede einzelne Gewalterfahrung ist eine zu viel!

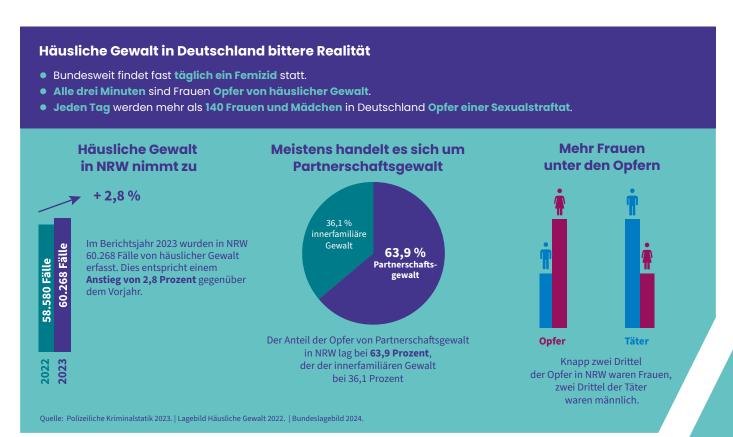
Es ist immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich für mehr Prävention, bessere Strafverfolgung und stärkeren Schutz von Frauen einzusetzen. Dabei muss die Politik in Bund, Land und den Kommunen ihren wichtigen Aufgaben nachkommen und von Gewalt betroffene Frauen jederzeit und überall Beratung, Unterstützung und Schutz gewähren. Die Realität ist leider eine andere!

Häusliche Gewalt nimmt in NRW zu

Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet und hat viele Gesichter: Von Kontrolle und psychischer Gewalt bis hin zu sexualisierter und physischer Gewalt. Gewalt kennt kein Alter und keine soziale Schicht. Am häufigsten passiert sie dort, wo man sich am sichersten fühlen sollte: Zuhause und in der Familie. Meistens wird sie vom Partner oder Ex-Partner

ausgeübt. Finanzielle und emotionale Abhängigkeit macht ein Entkommen aus der Situation oft kaum möglich.

Alarmierend ist: In den letzten Jahren wurden immer mehr Fälle von häuslicher Gewalt erfasst. Die Gewalt nimmt zu, gleichzeitig fühlen sich immer mehr Frauen bestärkt, eine Anzeige zu schalten. Und klar ist: Die Dunkelziffer liegt weitaus höher.





Unzureichender Schutz ist unerträglich!

Für eine bestmögliche Unterstützung sind Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser zentral. Grundsätzlich verfügt NRW mit regionalen Beratungsstellen, Notrufmöglichkeiten und Ehe- und Familienberatungsstellen über eine solide Beratungsinfrastruktur. Auch Frauenhäuser wurden in der Vergangenheit stetig ausgebaut: Inzwischen verfügt NRW über insgesamt 70 Frauenhäuser und 698 Schutzplätze.

Das reicht aber nicht aus: Die Schutzplätze sind regional sehr unterschiedlich verteilt und der stetige Anstieg an Gewaltfällen führte 2023 dazu, dass 7.234 schutzsuchende Frauen ein Platz in einer Einrichtung verwehrt wurde.¹ Die Beratungsstellen berichten zudem, dass sie die hohe Nachfrage mit ihren aktuellen Mitteln nicht mehr bewältigen können und Frauen in akuter Not warten lassen müssen. Damit sind die Schutzsuchenden in ihrer prekären Situation auf sich allein gestellt und ohne sicheren Zufluchtsort bleiben Frauen ihrem Gewaltrisiko schutzlos ausgesetzt. Das muss und darf nicht sein!

Gewaltschutz darf nicht an knappen Kassen scheitern!

Neben der Förderphase des Bundes bis 2024 erfolgt die Finanzierung der Frauenhäuser aus Landes- und Kommunalmitteln sowie aus Zuwendungen Dritter wie etwa Spenden. Die Finanzierung seitens der Landesregierung NRW reichen auch für 2025 nicht aus, um die steigenden Gesamtkosten zu decken. Statt einen Ausbau finanziell zu hinterlegen, bleiben die Mittel unverändert, was bei steigenden Bedarfen einer faktischen Kürzung gleichkommt. Weiterhin sind die Einrichtungen damit auf unsichere Drittmittelfinanzierung angewiesen. Bei der Finanzierung der Beratungsstellen sieht es nicht besser aus: Für 2025 sind 50 Prozent der Beratungsmittel von der Landesregierung gestrichen worden. Das heißt: Die Betreibenden der Beratungsstellen und Frauenhäuser haben mit großen finanziellen Unsicherheiten und Existenznöten zu kämpfen.

Damit sich was ändert!

Gesetzgebung, Hilfestruktur und deren Finanzierung weisen enorme Lücke auf. Und das, obwohl die Bundesregierung in der Pflicht steht, das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) mit den Ländern und Kommunen umzusetzen und damit das Hilfesystem bedarfsgerecht auszubauen. Wir müssen unabhängig der politischen Verhältnisse vehement für ein gewaltfreies Leben von Frauen kämpfen!

Diese Klipp & Klar hier zum Download und weitere Infos



Deswegen fordern wir

von der Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt durchzusetzen, einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern zu erstellen und den Bund an der Regelfinanzierung zu beteiligen. von der Landesregierung eine sichere Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, die Einrichtung von weiteren Frauenhäusern vor allem in ländlichen Regionen, die Justiz fortlaufend zur geschlechtsspezifischen Gewalt fortzubilden und die Arbeit der eingerichteten Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention weiter voranzutreiben.

von den Kommunen eine Gesamtstrategie zu Gewaltschutz vor Ort zu erstellen, die Finanzierung von Beratung und Schutzangeboten zu sichern und einen runden Tisch angelehnt an den im Bund einzurichten und Informationsmaterial zu Verfügung zu stellen.

Stark in Arbeit.